

Stadt Erbach

Bebauungsplanänderung „Schulzentrum Erbach, 2. Änderung“

Textliche Festsetzungen

Örtliche Bauvorschriften

Der Bebauungsplan „Schulzentrum, Erbach“ in Kraft seit 06.08.1993 wird im gekennzeichneten Teilbereich Bebauungsplan „Schulzentrum, Erbach, 2. Änderung“ wie folgt geändert:

A Planungsrechtliche Festsetzungen

Es wird folgende textliche Festsetzung eingefügt:

Nebenanlagen (§ 9 (1) Nr. 1 und 2 BauGB i.V.m. § 14 BauNVO und § 23 (5) BauNVO)

Nebenanlagen sind innerhalb sowie außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen allgemein zulässig. Landesrechtliche Bauvorschriften dürfen nicht entgegenstehen.

Die Planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schulzentrum Erbach“ gelten weiterhin.

Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 (6a) BauGB redaktionelle Ergänzung)

Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten i.S.d. § 78b (1) des Wasserhaushaltsgesetzes

Das Plangebiet ist bei einem extremen Hochwasserereignis (HQ_{extrem}) betroffen. Bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) wird der südliche Bereich des Plangebietes flächendeckend überflutet.

Es wird auf § 78b WHG Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (=u.a. extreme Hochwasserereignisse -HQ_{extrem}) und den dort genannten Vorgaben verwiesen.

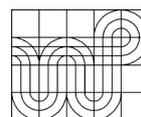
Zum Schutz vor Extremhochwasserereignissen sind entsprechende Maßnahmen zum Hochwasserschutz zu ergreifen (Bau- und Verhaltensvorsorge). Bauliche Anlagen sind nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten. Diese Maßnahmen sind auf Ebene der einzelnen Bauvorhaben umsetzungsbezogen festzulegen und durchzuführen.

Im Internet sind unter www.hochwasserbw.de Kompaktinformationen (unter dem Reiter „Unser Service – Publikationen“) zur Hochwasservorsorge, hochwasserangepasstem Bauen und weiteren Hochwasserthemen, sowie der Leitfaden „Hochwasser-Risiko-bewusst planen und bauen“ erhältlich.

B Örtliche Bauvorschriften

Die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Schulzentrum, Erbach“ gelten weiterhin.

Ausgefertigt, Stadt Erbach:



WICK + PARTNER
ARCHITEKTEN STADTPLANER
Gähkopf 18 • 70192 Stuttgart
T 0711. 2 55 09 55 0
info@wick-partner.de

Bürgermeister Achim Gaus

Planverfasser